

Gentechnik in Lebens- und Futtermitteln

Welche Rolle spielt Gentechnik in Lebensmitteln?

Es gibt derzeit keine gentechnisch veränderte Pflanze, die roh oder verarbeitet als Lebensmittel gekauft werden kann. Es gibt kein Obst und kein Gemüse, das gentechnisch verändert ist, im Angebot. Obst und Gemüse ist also „gentechnikfrei“.

Gentechnische Verfahren spielen allerdings in vielen Lebens- und Wirtschaftsbereichen eine nicht mehr wegzudenkende Rolle. Ob in der Arzneimittelherstellung, bei der Herstellung von Waschmitteln oder in der Lebensmittel- und Futtermittelherstellung wird auf die Anwendung dieser Technologie nicht mehr verzichtet.

Weltweit wurden 2008 auf etwa 125 Millionen Hektar gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut. Dabei handelte es sich vor allem um Soja, Baumwolle, Mais und Raps. Soja und Mais werden zwar überwiegend als Futtermittel genutzt, finden aber auch in der Lebensmittelherstellung eine breite Anwendung. Zutaten und Zusatzstoffe werden aus Soja- oder Mais-Rohstoffen hergestellt (z. B. Soja-Lecithin in Schokolade, Keksen oder Eis, Maisstärke in Traubenzucker oder Glukosesirup).

In Europa wurde im vergangenen Jahr auf ca. 108 000 Hektar, davon in Deutschland auf 3 171 Hektar bzw. in Mecklenburg-Vorpommern auf 789 Hektar gentechnisch veränderter Mais angebaut (zum Vergleich: Die landwirtschaftliche Nutzfläche betrug 2008 in Mecklenburg-Vorpommern 1 353 500, die Maisanbaufläche 116 600 Hektar).

Der Mais, der auf der Linie MON810 basiert, produziert ein Toxin, durch das die Pflanze eine Resistenz gegenüber einem Maisschädling, dem Maiszünsler, erhält. Der in Mecklenburg-Vorpommern geerntete Mais ist ausschließlich als Futtermittel oder in Biogasanlagen zur Energieerzeugung genutzt worden.

MON810 besitzt in Europa eine gültige Zulassung für den Anbau sowie als Lebensmittel und Futtermittel bzw. als Zusatzstoff in Lebensmitteln und Futtermitteln. Aktuell ist der Anbau der auf dieser Linie basierenden Maissorten in Deutschland aber untersagt. Auch in Frankreich, Griechenland, Österreich, Ungarn und Luxemburg erfolgt wegen nationaler Verbote kein Anbau von MON810, der bereits 1998 eine Zulassung erhielt und sich nun im Wiederzulassungsverfahren befindet. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse, aus denen gefolgert wird, dass der Anbau dieser Maissorten eine Gefahr beispielsweise für einheimische Arten wie den Zweipunktmarieknäfer und den Gemeinen Wasserfloh sein könnte, hatten zu dem Verbot geführt.

In allen Ländern der Europäischen Union müssen gentechnisch veränderte Pflanzen, egal ob sie als Lebensmittel, Futtermittel oder für den praktischen Anbau eingesetzt werden sollen, ein Zulassungsverfahren durchlaufen. Ohne die abschließende Genehmigung dürfen sie nicht auf den Markt.

Die Zulassung wird nur erteilt, wenn der Antragsteller ausreichende wissenschaftliche Belege für die Bewertung der Sicherheit der Pflanze vorlegen kann. Das gentechnisch veränderte Lebensmittel muss genauso sicher sein wie das vergleichbar konventionell hergestellte Produkt sein. Schließlich muss der Antragsteller ein Nachweisverfahren für den jeweiligen gentechnisch veränderten Organismus zur Verfügung stellen.

Eine Nutzensbewertung erfolgt im Zulassungs- und Genehmigungsverfahren hingegen nicht, diese muss der Verbraucher mit seiner Kaufentscheidung treffen.

Wichtigstes Kriterium: Wissenschaftliche Studien

Kritiker der Gentechnik zweifeln an wissenschaftlichen Studien, die für die Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen (im Weiteren: GVO) herangezogen werden. Im Gegenzug erfolgt eine Hinzuziehung von weiteren Studien, um Verbote zu erreichen. Welche Wissenschaft ist hier nun richtig? Ist dies für Verbraucher zumutbar? Wonach soll ein Verbraucher urteilen? Er kann ja nicht alle Studien lesen, verstehen und bewerten, um dann eine für ihn tragbare Entscheidung zu fällen.

Maria Weimer, Juristin am Europäischen Hochschulinstitut Florenz, äußerte im Interview mit dem Forum „[bioSicherheit.de](http://www.biosicherheit.de)“ (den vollen Wortlaut finden Sie unter: www.biosicherheit.de/de/debatte/657.doku.html) hierzu unter anderem:

Frage „bioSicherheit“: *„Ein anderer Vorschlag ist, bei der Zulassung von GVO nicht nur nach wissenschaftlichen Kriterien zu entscheiden, sondern auch soziökonomische Kriterien mit einzubeziehen. Besteht nicht die Gefahr, dass solche "weichen" Kriterien willkürlich angewandt werden?“*

Maria Weimer: *„So wie Sie die Frage formulieren, steckt dahinter die Vorstellung, dass nur das, was wissenschaftlich begründet ist, sozusagen handfest ist. Wenn etwas nach anderen Kriterien entschieden wird, dann ist es "soft" und willkürlich. Ich halte das für etwas vereinfacht. Aus der soziologischen Forschung wissen wir: Auch der wissenschaftliche Prozess ist ein sozialer Prozess. Wissenschaftliche Untersuchungen und die dabei gefundenen Ergebnisse sind nicht rein objektiv, sondern auch geprägt von Werten und Glaubenseinstellungen der Wissenschaftler und von dem Auftrag, den die Wissenschaftler von der Politik bekommen haben. Die Wissenschaft liefert keine so harte und objektive Grundlage, wie man es gerne haben möchte.*

*... Es wäre ganz wichtig, dass man sich bei der Reform des GVO-Zulassungsverfahrens offen darüber verständigt, welche Überlegungen neben den Risiken für Umwelt und Gesundheit und ihrer wissenschaftlichen Bewertung noch in den Entscheidungsprozess einfließen dürfen. Und man müsste diese gegebenenfalls deutlich formulieren und zusätzlich für Verfahrensgarantien sorgen, damit ihre Berücksichtigung in einer transparenten Art und Weise geschieht. Das ist auch deswegen so wichtig, **weil die Wissenschaft nicht alle Entscheidungen für die Gesellschaft treffen kann.**“*

Welche Möglichkeiten hat nun der Verbraucher bei der Auswahl der Produkte?

Kennzeichnungsregeln sollen Verbrauchern helfen, sich zu orientieren. Doch welche GVO-Produkte unterliegen überhaupt der Kennzeichnung? Derzeit sind dies nur Lebensmittel und Futtermittel.

Man muss aber schon sehr genau in die **EU-Verordnung 1829/2003/EG** (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:268:0001:0023:DE:PDF>) schauen, wenn man erfahren möchte, welche Erzeugnisse wirklich gekennzeichnet werden müssen.

Kennzeichnungspflichtig sind danach Lebensmittel und Futtermittel sowie Zutaten oder Zusatzstoffe in Lebensmitteln und Futtermitteln, wenn sie

- ein gentechnisch veränderter Organismus sind oder
- wenn sie gentechnisch veränderte Organismen enthalten oder daraus hergestellt wurden.

Nicht kennzeichnungspflichtig sind dagegen

- Lebensmittel, die von Tieren stammen, die mit oder aus gentechnisch veränderten Organismen produziert wurden, z. B. durch den Einsatz von gentechnisch veränderten Futtermitteln,
- Erzeugnisse, die unter Verwendung von gentechnisch veränderten Zusatzstoffen hergestellt wurden, sowie
- technisch unvermeidbare und zufällige Beimischungen aus zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen bis zu einem Schwellenwert von 0,9 Prozent (siehe hierzu auch unter: www.transgen.de/lebensmittel/einkauf).

Schwellenwerte zeigen, anders als z. B. Rückstandshöchstmengen, keine Warnung oder Gefährdung an, sondern definieren eine Toleranzschwelle, ab der behördliche Maßnahmen einzuleiten sind.

Abgesehen von den Erzeugnissen auf dem Lebens- und Futtermittelmarkt, die einer Kennzeichnungsregelung unterliegen, gibt es auf dem Markt eine große Zahl von Produkten, die von einer „GVO-Kennzeichnungsregel“ nicht erfasst sind. Dazu gehören beispielsweise viele Human- und Tierarzneimittel, Bekleidung aus gentechnisch veränderter Baumwolle (derzeit wird Baumwolle weltweit zu etwa 47 Prozent als gentechnisch verändert angebaut), Bioenergie aus GVO-Mais (insbesondere Biogas aus gentechnisch verändertem Mais) und möglicherweise innerhalb der nächsten zehn Jahre Pappel-Holz aus GVO-Plantagen in China (siehe hierzu auch: www.biosicherheit.de/de/gehoelze/pappel/325.doku.html).

Was bedeutet die Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“?

Während die europäische Kennzeichnungsregel eine **Pflichtkennzeichnung** bei Lebens- und Futtermitteln ist, erfolgt die nationale „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung von Lebensmitteln **freiwillig**. Diese Möglichkeit der Kennzeichnung von Lebensmitteln gibt es in Deutschland bereits seit 1998. Die „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung schloss fast jede Art der Anwendung von Gentechnik auf allen Verarbeitungsstufen aus.

Im Jahr 2008 wurde diese Regelung bei tierischen Lebensmitteln erheblich gelockert. Beispielsweise müssen Nutztiere nun nicht mehr ihr ganzes Leben gentechnikfrei gefüttert worden sein, sondern nur bestimmte Zeiten vor der Gewinnung von Fleisch, Milch oder Eiern. Als Schwellenwert für technisch unvermeidbare Beimengungen gilt hier die Bestimmungsgrenze von 0,1 Prozent. Bei den im Vorfeld möglicherweise eingesetzten gentechnisch veränderten Futtermitteln werden 0,9 Prozent als technisch unvermeidbare Beimengungen toleriert (siehe auch: www.transgen.de/recht/kennzeichnung/280.doku.html).

In Bio-Produkten ist der Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen grundsätzlich verboten. Erlaubt sind hier Tierarzneimittel und bestimmten Zutaten nur, wenn sie anders als gentechnisch verändert nicht am Markt verfügbar sind.

Kontrollen in Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern wird die Einhaltung der Kennzeichnungsvorschriften zur Gentechnik seit Jahren streng kontrolliert. Die aktuellen Überwachungsergebnisse die Einhaltung von Kennzeichnungsvorschriften zur Gentechnik aus Mecklenburg-Vorpommern finden Sie unter www.transgen.de/lebensmittel/ueberwachung.

Kontrolliert werden in der Landwirtschaft eingesetztes Saatgut, im Angebot befindliche Lebens- und Futtermittel sowie versuchsweise Freisetzung und der praktische Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen. Die Untersuchungen und Kontrollen erfolgen überwiegend im Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (www.lallf.de) sowie bei den Veterinär- und Lebensmittelbehörden des Landkreise und kreisfreien Städte.

Im Saatgut wurden bei den eigenen Untersuchungen bislang keine Verunreinigungen festgestellt. Die Bundesländer unterrichten sich gegenseitig über Untersuchungsergebnisse, damit Partien nicht doppelt untersucht werden müssen und ggf. Maßnahmen schnell eingeleitet und durchgesetzt werden können. Letzteres ist umso wichtiger, weil in der Europäischen Gemeinschaft ein einheitlicher Schwellenwert für zugelassene oder sicherheitsbewertete gentechnisch veränderte Organismen fehlt.

Nach einem abgestimmten Plan erfolgen in allen Bundesländern Untersuchungen, deren Ergebnisse ausgetauscht und im Vollzug im eigenen Bundesland genutzt werden. So mussten beispielsweise 2007 wegen einer Verunreinigung von Winterraps mit nicht zugelassenem GVO 840 Hektar Winterraps vernichtet werden. 2008 war dies bei 130 Hektar Mais notwendig.

Im Bereich der Untersuchungen im Rahmen der Lebensmittelüberwachung ist der Anteil der Beanstandungen gering. Im vergangenen Jahr waren keine Beanstandungen festzustellen. Verstöße gegen die Kennzeichnungsregeln waren auch in den vergangenen Jahren die Ausnahme. In sojahlhaltigen Lebensmitteln sind jedoch häufig sehr geringe Spuren von gentechnisch veränderten Sojabohnen nachweisbar, die aber nicht der Kennzeichnungspflicht unterliegen. Bei Futtermitteln erfolgten erstmals 2008 zwei Beanstandungen wegen fehlerhafter Kennzeichnung.

Bei genehmigten Freisetzungen von gentechnisch veränderten Pflanzen erfolgen Kontrollen während der gesamten Vegetationsperiode von der Aussaat bis zur Ernte sowie mindestens ein Jahr nach der Ernte, bis keine der freigesetzten Pflanzen mehr auf der Versuchsfläche vorzufinden sind. So bereitete ein hoher Anteil von Auflaufkartoffeln nach der Ernte 2007 und 2008 an einem Standort im Landkreis Müritz erhebliche Probleme. Wegen der Größe der genehmigten Fläche konnte eine vollständige Bekämpfung der Kartoffeln nicht gesichert werden. Die Landesbehörde forderte daraufhin von der genehmigenden Bundesbehörde, versuchsweise Freisetzungen künftig räumlich stärker einzuschränken.

Da der Anbau von gentechnisch verändertem Mais bestimmten Regeln unterliegt, wurde deren Einhaltung kontrolliert. So sind unter anderem diejenigen Flächen, auf denen der Anbau erfolgen soll, in ein öffentlich zugängliches Standortregister (unter: www.bvl.bund.de) einzutragen. Nachbarn sind zu informieren und Abstände zu Maisflächen von ökologisch oder konventionell wirtschaftenden Landwirten einzuhalten.

In einem Fall wurde 2008 festgestellt, dass die im Standortregister gemeldete Fläche größer war als die tatsächlich angebaute Fläche war. Ansonsten ergaben die Kontrollen bei den Landwirten in den Vorjahren keine Mängel. In diesem Jahr wird das aktuell geltende Anbauverbot überwacht.

Erarbeitet von Frau Dr. Sabine Kappes im Rahmen eines Praktikums im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.

Aktuelles

Veranstaltungen

► **Erinnert sei nochmals an den „Tag der Offenen Tür“**, zu dem das **Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern** am **6. Juni 2009 ab 10 Uhr** an seinem Hauptstandort Thierfelderstr. 18, 18059 Rostock einlädt (Programm: www.lalf.de).

► Hierin integriert treffen am **6. Juni 2009** um 11 Uhr zum mittlerweile fünften Mal die Teilnehmer des **Verbraucherforums Mecklenburg-Vorpommern** zusammen, um sich im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit aktuellen Fragen der **Verbraucherinformation** zu beschäftigen. Als Disputanten werden im Podium Platz nehmen der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern **Dr. Till Backhaus**, der Fachbereichsleiter Lebensmittelrecht und Umwelt beim Einzelhandelsverband Nord e. V. **Hans-Martin Bohac**, der Geschäftsführer und Inhaber der Greifenfleisch GmbH Greifswald **Walter Kienast**, der Leiter des gemeinsamen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Hansestadt Wismar **Karl-Heinz Klamt** sowie **Uta Nehls** und **Matthias Wins** von der Neuen Verbraucherzentrale in Mecklenburg und Vorpommern e. V.. Die Moderation übernimmt **Prof. Dr. Frerk Feldhusen**, als Erster Direktor des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Experte und Hausherr zugleich. Besucher und Gäste sind herzlich eingeladen.

Im Mittelpunkt der Diskussion sollen die **Anforderungen an eine Verbraucherinformation** aus der Sicht der verschiedenen am Markt Beteiligten stehen. Neben dem rechtlichen Anspruch wird es um Fragen der Verantwortung des Staates, der Unternehmen aber auch der Verbraucher und um deren Informationsbedürfnisse gehen. Insgesamt soll die Veranstaltung einmal mehr dazu beitragen, das Netzwerk für den Verbraucherschutz zu erweitern und zu stärken. Über die Ergebnisse des Forums wird in der kommenden Ausgabe dieser Verbraucherinformation berichtet.

► Die **Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e. V.** (FSF) und die **Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V.** (FSM) führen im Rahmen der Veranstaltungsreihe „medien impuls“ am **23. Juni 2009** in der Deutschen Kinemathek in Berlin, Potsdamer Straße 2, 10785 Berlin gemeinsam eine Tagung durch, die sich dem Thema **„Selbstdarstellung von Kindern und Jugendlichen im Web 2.0 – Wie kann eine effektive Regulierung aussehen?“** widmen wird.

Neben der Problematik des Cybermobbings in Sozialen Netzwerken werde bislang vor allem der leichtfertige Umgang von Jugendlichen mit ihren persönlichen Daten kritisiert. Außen vor bleibe in den Betrachtungen, warum Jugendliche sich der Möglichkeiten des Web 2.0 überhaupt bedienen, welchen ihrer Bedürfnisse die dort gebotenen Möglichkeiten der Gestaltung und Selbstdarstellung entsprechen und welche Entwicklungsaufgaben sie auf diese Weise bewältigen. Am 23. Juni 2009 sollen die psychologische und soziologische Relevanz der interaktiven Internetangebote für Jugendliche herausgestellt und die Möglichkeiten ihres Mitwirkens bei der Regulierung innerhalb der Community aufgezeigt werden (Programm der Tagung und weitere Informationen unter www.fsf.de und www.fsm.de). Anmeldungen zur Tagung werden bis zum 15. Juni 2009 erbeten an 030-24048430 bzw. rausch-jarolimek@fsm.de.

► Unter Schirmherrschaft von Bundesumweltminister Sigmar Gabriel steht der von der **Agentur für Erneuerbare Energien e. V. Berlin** für den **16. und 17. Juni 2009 in Kassel** einberufene **Kongress „100 Prozent Erneuerbare-Energie-Regionen“**. Die Veranstaltung soll regionale Akteure zusammenbringen, Good-/Best-Practice-Beispiele zeigen und Strategien aus erfolgreichen Regionen vorstellen. Informationen einschließlich denen zur Anmeldung finden Sie unter www.100-ee-kongress.de.

Institutionen

► Im Bereich Bauen, Wohnen und Energiesparen hat die **Kreditanstalt für den Wiederaufbau** ihre **Förderprogramme** neu strukturiert. Die bisherigen Förderprogramme „ökologisch bauen“ (Nr. 144, 145) „CO₂-Gebäudesanierungsprogramm“ (130, 430) und „Wohnraum modernisieren – ÖKO-PLUS“ (143) wurden bereits zum 1. April 2009 durch die neuen Programme **„Energieeffizientes Bauen“** (153,154) für den Bereich Neubau – hier werden zinsverbilligte Darlehen für Errichtung oder Ersterwerb von KfW-Effizienzhäusern 55 und 70 ausgereicht – sowie **„Energieeffizient Sanieren“** (151,152) für den Bereich der Bestandssanierung – mit Förderangeboten für die energetische Modernisierung – ersetzt.

Neu ins Programm „Wohnraum modernisieren“ wurde die Variante **„Altersgerecht umbauen“** (155) aufgenommen. Gefördert werden hier investive Maßnahmen an bestehenden Wohngebäuden unabhängig vom Baujahr des Gebäudes mit bis zu 50 000 Euro, sofern die technischen Mindestanforderungen zur „Sicherstellung einer hinreichenden Gesamtqualität in Bezug auf die Barrierereduzierung“ eingehalten werden, so die KfW. Informationen finden Sie unter www.kfw.de.

► Das in Berlin ansässige **Bundesinstitut für Risikobewertung** verstärkt seit diesem Monat seine in- und ausländische Kooperation mit Partnern beim Schutz vor gesundheitlichen Risiken, die von Lebensmitteln ausgehen können. So will man ab sofort intensiver mit dem **aid infodienst** zusammenarbeiten und aktuelle Themen – mittels objektiver Einschätzungen auf wissenschaftlich fundierter Basis – gemäß dem Credo des BfR „Risiken erkennen – Gesundheit schützen“ künftig gemeinsam kommunizieren. Außerdem wird das BfR in Zukunft mit der **Afssa**, der Französischen Agentur für Lebensmittelsicherheit und damit der Schwesterbehörde für diesen Sektor, noch enger wissenschaftlich zusammenarbeiten. Geplant ist die Einsetzung von Arbeitsgruppen zur Koordinierung bilateraler Aktivitäten, aus denen vor allem gemeinsame Forschungsprojekte hervorgehen sollen.

► Den Verbraucher- und den Mitgliederschutz im Auge hat die selbstdisziplinäre Institution des Zentralverbandes des Deutschen Werbewirtschaft (ZAW), der **Deutsche Werberat** (www.werberat.de).

Anlässlich der Veröffentlichung seines aktuellen **Jahrbuchs 2009** (85 Seiten, 5 € Schutzgebühr plus 2,50 € Versand – Bestellungen über zaw@zaw.de) wies der Werberat kürzlich auf eine **neue Dienstleistung** hin. Danach können produzierende Unternehmen, Händler und Dienstleister ab Mai 2009 ihre Werbung vor Veröffentlichung einer **Prüfung auf deren Vereinbarkeit mit gesellschaftlichen Normen und Rechtsvorschriften** unterziehen lassen. Während es für die Firmen um die Vermeidung teurer Imageschäden gehe, solle der Bürger bereits vorab besser vor Entgleisungen der Wirtschaftswerbung geschützt werden, so der Werberat.

Immerhin ein Drittel der 264 kritisierten Werbekampagnen des Jahres 2008 waren zurückgezogen oder geändert worden. Nur in sechs Fällen musste der Werberat eine öffentliche Rüge aussprechen. Die meisten Proteste im Vorjahr (42 Prozent) nahmen Bezug auf frauenfeindliche Inhalte; die Beanstandungsquote des Werberates erreicht auch hier ein Drittel. Insgesamt seien „die Proteste zwar durchweg respektabel, aber häufig übersensibel bis verzerrt“, so Gremiumsvorsitzender Hans-Henning Wiegmann.

Die Verbraucherinformation des Monats Mai 2009 wurde von Kay Schmekel zusammengestellt.

Anregungen, Fragen und Empfehlungen nehmen wir gerne entgegen.
Zum An- bzw. Abmelden der Verbraucherinformation schreiben Sie eine Email an b.broschewitz@lu.mv-regierung.de

Abteilung 5, Referat Verbraucherschutz

*Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin*

Internet: www.lu.mv-regierung.de